

Erlenbach, 11. Februar 2002

KR-Nr. 58/2002

POSTULAT von Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach)

betreffend Praxisfestlegungen zum gewerbsmässigen Wertschriftenhandel

Der Regierungsrat wird gebeten, zur besseren steuerlichen Beurteilung des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels ähnliche Kriterien wie der Kanton Bern festzulegen, die zum Verzicht auf die Besteuerung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit führen und somit dann auch nicht weiter geprüft werden müssen (Negativkatalog).

Dr. Beat Walti

Begründung:

Für die Annahme einer Erwerbstätigkeit ist nach bundesgerichtlicher Praxis entscheidend, dass die pflichtige Person eine Tätigkeit entfaltet, die gemäss einem oder mehrerer Indizien (wie zum Beispiel Häufigkeit der Transaktionen, planmässiges Vorgehen, Risikobereitschaft, kurze Haltedauer, Einsatz Fremdmittel, Fachkenntnisse) in ihrer Gesamtheit auf Erwerb ausgerichtet war. Der Begriff der „selbständigen Erwerbstätigkeit“ gewinnt durch diese Indizien besonders deshalb keine schärferen Konturen, weil nach Bundesgericht jedes dieser Indizien zusammen mit anderen, im Einzelfall jedoch unter Umständen auch bereits allein zur Annahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausreichen kann.

Dieser Zustand der Rechtsunsicherheit ist unserer Verfassungs- und Rechtstradition unwürdig. Es ist deshalb die Aufgabe des Gesetzgebers dafür zu sorgen, dass in diesem Zusammenhang mit einem Negativkatalog klare Abgrenzungskriterien aufgestellt werden, unter welchen Bedingungen keine selbständige Erwerbstätigkeit sondern blosser Vermögensverwaltung vorliegt.

Wieder aufgenommener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Severin Huber (FDP, Dielsdorf) und Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)